

Anzeigebblatt

für die Erzdiocese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 10.

Freiburg, den 15. Mai 1861.

V. Jahrgang.

Nro. 33. Verordnung über die Verwaltung der Ablösungs- und Baulasten-Capitalien bei Kirchen, Pfründen und andern Kirchenstiftungen in den hohenzollern'schen Landen.

§. 1.

Die in Folge der Ablösung von Zehnten und sonstigen Reallasten eingehenden Capitalien sind für die besetzten Pfarreien und Beneficien nach §. 20 der Instruction von den dormaligen Pfründnießern; für die Kirchen- und Stiftungspflegen, sowie für die vacanten Pfründen in Gemäßheit des §. 94 der Instruction von den bestellten Rechnern (Administratoren) zu erheben und zu verwalten.

§. 2.

Hinsichtlich der Verwaltung der Zehntablösungs-Capitalien sind für die besetzten Pfarreien und Beneficien die Vorschriften des §. 20, 21 und 46 ff.; für die Kirchen- und Stiftungspflegen, sowie für die Pfarr- und Beneficiums-Administrationen, die auf Verwaltung des Kirchen- und Stiftungsvermögens überhaupt sich beziehenden Normen der Instruction maßgebend.

§. 3.

Mit den eingehenden Baulasten-Ablösungscapitalien werden „Baufonds“ constituirt, für welche besondere Verwaltung und Rechnung geführt werden. Die Rechner für diese Fonds, welche uns rechtzeitig zu bezeichnen sind, werden nach den bestehenden Vorschriften der Instruction (Tit. VII. §. 64 — 67) bestellt. — Dieselben unterstehen der unmittelbaren Aufsicht der Stiftungsvorstände, auf deren Anweisung sie die Lastenablösungs-Capitalien in Empfang nehmen und verwalten. — Wo es zulässig erscheint, können auch die jeweiligen Rechner der Heiligenfonds auf Vorschlag der Stiftungsvorstände und Antrag der Decanate mit der gedachten Verwaltung und Rechnungsführung von uns betraut werden.

§. 4.

Der Fond für die Neubauten ist von demjenigen für die Bauunterhaltung getrennt zu verwalten und für jede der beiden Verwaltungen ein besonderes Manual zu führen, durch dessen Abschluß auf den 31. Dezember jeden Jahrs Rechnung abzulegen ist.

Jeder Jahresrechnung ist ein genauer Nachweis über den Vermögensstand des bezüglichen Fonds anzufügen.

§. 5.

Die Zinsen, welche aus den zum Fond für den Neubau gehörigen Capitalien erwachsen, werden nach Abzug der Verwaltungskosten jährlich zur Masse geschlagen, wogegen die Zinsen aus den Capitalien des Bauunterhaltungsfonds dem Zweck desselben gemäß verwendet werden können.

§. 6.

Im vorkommenden Falle einer Hauptreparatur, durch deren Ausführung die Nothwendigkeit eines Neubaus hinausgeschoben wird, für deren Kostenbestreitung aber die dafür bestimmten Fonds nicht ausreichen sollten, kann auch der Fond für den Neubau, jedoch nur in einem der verlängerten Dauer der Gebäude entsprechenden Maße und unbeschadet des diesem Fond zur Erfüllung seiner fortdauernden Verbindlichkeit erforderlichen Kapitalstockes ins Mittheilen gezogen werden.

§. 7.

Bei dem Eintritt eines Neubaus werden die hierzu nöthigen Mittel aus dem dafür bestimmten Fond geschöpft und zwar erforderlichen Falls bis auf einen Betrag, welcher diesem Fond stets zu verbleiben hat, und welcher zu 3% angelegt, in der Reihe der Jahre, auf welche die Dauer des neuen Gebäudes angenommen wird, mit Zinseszinsen bis zu der Bausumme anwächst.

§. 8.

Für den Fall, daß es in Folge der gesetzlich bestimmten Auslösung von Rentenbriefen im finanziellen Interesse nothwendig erscheint, die Verwaltung der Zehntablösungs-Capitalien sowie der Lastenabfindungs-Capitalien zu concentriren und die erstere besonders Verrechnern zu überweisen, behalten wir uns geeignete Modificationen obiger Bestimmungen vor.

Freiburg den 2 Mai 1861.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nro. 34.

Die Erneuerung der cura animarum betr.

Für das laufende Jahr und so lange nicht neue Fragen gegeben werden, haben diejenigen unter dem Hochwürd. Clerus, welche in die Lage kommen, die cura animarum zu erneuern, eines der nachstehenden Themathe schriftlich zu bearbeiten:

1. Quum in gerenda cura animarum maximi momenti sit examen sponsorum, explicetur, quae materia in examine tractanda sit?
 2. Si matrimonium nullum fuit ob impedimentum aliquod dirimens, quod tamen dispensatione tolli potest, quando renovatio consensus occulte et quando publice facienda sit?
 3. Quando delictum suicidii imputari potest? Quando ecclesiastica sepultura aut neganda aut concedenda est?
- Freiburg den 8. Mai 1861.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nro. 35.

Dem von dem Erzbischöflichen Domcapitel zum Dompräbendar ernannten bisherigen Curaten am Männerzuchthaus in Bruchsal, Eugen Boulanger wurde am 4ten Mai l. J. die Investitur ertheilt.

Pfründausreibungen.

Nro. 36.

Die Stadtpfarrei Stühlingen mit einem Einkommen von etwa 1500 fl. soll wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich mit ihren, an Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Fürstenberg zu richtenden Gesuchen an die Fürstlich Fürstenbergische Domänenkanzlei in Donaueschingen zu wenden.

Freiburg 8. Mai 1861.

Nro. 37.

Die Pfarrei Immendingen, Decanats Geisingen, mit einem Einkommen von etwa 1200 fl. soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich mit ihren an Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Fürstenberg zu richtenden Gesuchen an die Fürstlich Fürstenbergische Domänenkanzlei in Donaueschingen zu wenden.

Freiburg den 8. Mai 1861.

Nro. 38.

Die Pfarrei Ippingen, Dec. Geisingen, mit einem Einkommen von beiläufig 640 fl. wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben. Auf diesem Einkommen haftet eine Schuld von 142 fl. 34 kr. zum kathol. Kirchenfond Ippingen, welche (einschließlich der Verzinsung) von dem Pfründinhaber durch eine jährliche Abgabe von 15 fl. zu tilgen ist.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich mit ihren an Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Fürstenberg zu richtenden Gesuchen an die Fürstlich Fürstenbergische Domänenkanzlei in Donaueschingen zu wenden.

Freiburg den 8. Mai 1861.

Nro. 39.

Die Pfarrei Bleichheim, Decanats Freiburg, mit einem beiläufigen Einkommen von 2100 fl. worauf die Verpflichtung ruht, einen Vicar zu halten, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich mit ihren Gesuchen an den Herrn Patron Heinrich Grafen von Kageneck in Muzingen zu wenden.

Freiburg den 8. Mai 1861.

Berufungen der Vicare und Pfarrverweser.

Den 14. Februar: Pfarrverweser Julius Burbach in Dilsberg in gleicher Eigenschaft nach Dittwar.

Den 18. April: Pfarrer Jacob Matt in Niedereschach mit Absehbewilligung als Pfarrverweser nach Immendingen.

Vicar Joh. Nep. Schöffner in Niedereschach als Pfarrverweser daselbst.

Den 23. April: Vicar Eduard Prestle in Zell i. W. als Pfarrverweser nach Nöggenchwiel.

Pfarrverweser Aloys Metz in Nöggenchwiel als Pfarrverweser nach Neustadt, Dec. Billingen.

Vicar Aloys Forster in Neustadt in gleicher Eigenschaft nach Zell i. W.

Den 2. Mai: Vicar Wilhelm Zängerle in Rickenbach als Pfarrverweser nach Herrischried.

Den 2. Mai: Vicar Sebastian Eiberle in St. Trudpert in gleicher Eigenschaft nach Staufen.
Priester Carl Diecheler als Pfarrverweser nach Schlatt.

Sterbefälle.

Den 18. April: Pfarrer Nicolaus Kindler in Herrischried.
Den 20. April: Vicar Joseph Siebenrock in Herrischried.
Den 21. April: Stadtpfarrer Ignaz Klenker in Neustadt.
Den 29. April: der resignirte Pfarrer von Espasingen Friedrich Kirner zu Drisingen. R. I. P.

Vermischtes.

Verzeichniß der Beiträge für das St. Fidelishaus vom 1. Januar bis 31. März 1861.

Von Laiz und Inzighofen Quartalopfer	1 fl. 7 fr.
Aus der Pfarrei Feldhausen	4 " — "
Von Ablach durch Herr Pfarrverweser Laur	5 " 13 "
Von Haigerloch, von Hrn. Decan Stadtpf. Engst	3 fl., Hr. Hofcaplan Schoen 30 fr.
Von Fr. Gr. in Ruolfingen	1 " — "
Von der Pfarrei Mindersdorf	3 " 30 "
Hausen a. Andelsb.	3 " 21 "
Thalheim	— " 24 "
Am Tage d. hl. Agatha von Unbekannt	9 " 18 "
Von Sr. Excellenz dem Hochw. Hrn. Erzbischof	100 " — "
Von Herrn Hofcaplan Strehle	10 " 48 "
Von Hrn. Pfr. Schäfer in Efferatsweier	2 " — "
Durch Hrn. Pfr. Schweinler in Hausen in Alth.	5 " — "
Von Herrn Decan Linzi	1 " 45 "
Aus der Pfarrei Magenbuch	3 " 30 "
Von Christian Pfaff in Beringendorf	1 " — "
Zusammen	155 fl. 26 fr.

Im letzten Verzeichniß wurden 3 Posten im Betrag von 20 fl. 57 fr. unrichtig als Beiträge für's Fidelishaus aufgeführt, da sie zum Verein der hl. Kindheit gehörten, deshalb die Summe des vorigen Quartal-Verzeichnisses nicht 181 fl. 20 fr. sondern nur 160 fl. 23 fr. beträgt.

Sigmaringen den 1. April 1861.

Pfr. Geiseltart.

Milde Gaben für die Väter am hl. Grabe.

Vom E. G. R. Pf. St. i. B. 5 fl.; Pfarrei Hundheim 2 fl.; von Hrn. Adolph Schirmeister in Konstanz 1 fl.; vom Münsterstadtpfarramt Freiburg 77 fl.; von der Pf. Kadelburg 2 fl. 5 fr.; von E. i. L. 1 fl.; von der Pfarrei Bimbach 13 fl.; von Neufkirch 4 fl. 35 fr.; von der Pfarrei Stettfeld 3 fl. 34 fr.

Capit. Breisach: Hinterzarten 25 fl.; Breitnau 8 fl. 3 fr.; Eschbach 3 fl. 12 fr.; Ebnet 3 fl. 26 fr.; Grunern 30 fr.; Gündlingen 4 fl.; Sölden 15 fl. 10 fr.; Wittnau 1 fl.; Merzhausen 1 fl.; Ebringen 2 fl. 30 fr.; Scherzingen 1 fl. 30 fr. Niederrimsingen 56 fr.; Umkirch 2 fl. 42 fr.; Bremgarten 7 fl. 14 fr.; Breisach 3 fl. 33 fr., zusammen 79 fl. 46 fr.

Capitel Ettlingen: Bulach 5 fl. 8 fr.; Burbach mit

Marzell 15 fl. 52 fr.; Bufenbach 6 fl. 1 fr.; Karlsruhe 40 fl.; Daxlanden 12 fl. 15 fr.; Ettlingen 10 fl.; Ettlingenweier 2 fl. 42 fr.; Malsch 4 fl. 26 fr.; Mörsch mit Forchheim 7 fl. 13 fr.; Moosbrunn 3 fl.; Reichenbach 3 fl.; Schöllbrunn 8 fl.; Speffart 5 fl. 20 fr.; Stupferich 2 fl.; Böckersbach 4 fl., zusammen 129 fl. 7 fr.

Capitel Geisingen: Göttingen 1 fl.

Capitel Heidelberg: Heidelberg 16 fl.; Peimen 50 fr.; Mannheim obere Pfarrei 53 fl. 24 fr., besondere Gaben 2 fl., untere Pfarrei 3 fl. 30 fr.; Neckargemünd 2 fl.; Neckarhausen und Ebingen 4 fl. 40 fr.; Nußloch 2 fl. 42 fr.; Rohrbach 2 fl. 29 fr.; Seckenheim 2 fl. 17 fr.; Wiesloch 3 fl. 47 fr.; Ziegelhausen 2 fl., zusammen 95 fl. 39 fr.

Capitel Neuenburg: Ballrechten 3 fl. 20 fr.; Bamlach 5 fl. 26 fr.; Bellingen 2 fl. 20 fr.; Bürgeln 30 fr.; Eschbach 4 fl.; Griesheim 2 fl.; Heitersheim 3 fl.; Kiel 3 fl. 45 fr.; Neuenburg 5 fl. 30 fr.; Schliengen 7 fl. 20 fr.; Steinestadt 2 fl.; Wettelbrunn 4 fl., zusammen 43 fl. 11 fr.

Capitel Ottersweier: Söllingen 1 fl. 31½ fr.; Ulm A. B. 2 fl. 21 fr.; Sinzheim 10 fl.; Jllenaun 7 fl. 26 fr.; Sasbachwalden 11 fl. 16 fr.; Achern 9 fl. 33½ fr.; Oberachern 26 fr.; Gamsburst 4 fl. 42 fr.; Ulm B.-A. D. 1 fl. 53 fr., Vicar Schmieder 30 fr.; Densbach 4 fl. 2 fr.; Hona u 1 fl. 10 fr.; Bittersdorf 24 fr.; Rappelsweier 49 fr.; Sandweier 7 fl. 8 fr.; Steinbach 8 fl. 18½ fr.; Neunweier 3 fl. 31 fr. Eifenthal 8 fl.; Iffezheim 4 fl. 20 fr.; Otterstweier 8 fl. 21 fr.; Sasbach 10 fl. 30 fr.; Neufatz 5 fl.; Lauf 5 fl.; Moos 8 fl.; Unzhurst 1 fl. 30 fr.; Stollhofen 4 fl. 14 fr.; Neuchen 4 fl.; Hügelsheim 1 fl., zusammen 135 fl.

Capitel Philippsburg: Hambrücken 5 fl. 23 fr.; Guttenheim 3 fl. 33 fr.; Neudorf 5 fl. 4 fr.; Oberhausen 5 fl.; Philippsburg 3 fl. 10 fr.; Rheinsheim 1 fl. 30 fr.; Wiesen- thal 5 fl., zusammen 28 fl. 40 fr.

Capitel Waibstadt: Balzfeld mit Filial 4 fl. 32 fr.; Barga 2 fl.; Dielheim 1 fl. 10 fr.; Grombach 4 fl. 22 fr.; Hafmersheim mit Hochhausen 6 fl. 5 fr. (darunter 1 fl. 45 fr. von Hrn. Grafen v. Helmstadt in Hochhausen); Hülsbach mit Elsenz 7 fl. 10 fr.; Mauer mit Filialien 3 fl. 20 fr.; Mühlhausen 2 fl. 14 fr.; Neunkirchen 1 fl. 30 fr.; Obergim- pern mit Filial 6 fl. 42 fr.; Nischen 2 fl. 24 fr.; Rothenberg 3 fl. 5 fr. (30 fr. von Hrn Pf. Weiner); Siegelbach 2 fl.

16 fr.; Filial Heinsheim 1 fl. 52 fr.; Sinsheim 4 fl. 32 fr.; Spechbach mit Filialien 2 fl.; Steinsfurth mit Filial 1 fl. 20 fr.; Zuzenhausen 34½ fr., zusammen 57 fl. 10½ fr.

Capitel Walldürn: Walldürn 3 fl.; Mudau 1 fl. 10 fr.; Limbach 1 fl.; Hollerbach 37 fr.; Seckach 4 fl. 24 fr.; Schlierstadt 2 fl. 6 fr.; Altheim 5 fl. 28 fr.; Hettingen 1 fl. 45 fr.; Rippberg 38 fr.; Hettingenbeuern 1 fl.; Hainstadt 1 fl. 36 fr., zusammen 22 fl. 44 fr.

Capitel Weinheim: Feudenheim 1 fl. 4 fr.; Ladenburg 2 fl. 10 fr.; Heddesheim 2 fl. 2½ fr.; Käferthal 5 fl.; Handschuchsheim 6 fl.; Weinheim 5 fl.; Hemsbach 7 fl. 42 fr., zusammen 28 fl. 58½ fr.

Cap. Wiesenthal: Inzlingen 7 fl.; Todtnauberg 30 fr.; Todtnau 7 fl.; Wieden 3 fl. 24 fr.; Schönau 23 fl. 2 fr.; Todtmoos 2 fl. 50 fr.; Istein 7 fl.; Stetten 8 fl.; Wöhlen 12 fr.; Herthen 9 fl. 20 fr.; Kollingen 31 fr.; Eichel 1 fl. 14 fr.; Minseln 1 fl. 51 fr.; Beuggen 1 fl. 40 fr.; Wehr 4 fl. 51 fr.; Deslingen 1 fl.; Rickenbach 5 fl.; Kleinslaufenburg 6 fl. 24 fr.; Murg 11 fl. 30 fr.; Obersäckingen 5 fl. 40 fr.; Säckingen 12 fl. 24 fr.; Warmbach 1 fl. 36 fr.; Hög 2 fl. 48 fr.; zusammen 124 fl. 47 fr.

Beiträge zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder.

Capitel Breisach: Hintergarten 15 fl.; St. Trudpert 3 fl. 51 fr.; Umkirch 1 fl. 3 fr.; Thunsel 1 fl.; Sölden 5 fl. 10 fr., zusammen 26 fl. 4 fr.

Milde Gaben für eine kath. Kirche in Kandern.

Hr. Decan Bader in Friedingen (3. u. 4. Gabe)	12 fl. 40 fr.
„ Pfr. Schneble in Ueberlingen a. R. (3. u. 4. Gabe)	14 „ 20 „
„ „ Günther in Schonach (2. Gabe)	10 „ 55 „
„ Vicar Stark in Grünfeld	2 „ 26 „
„ Benefic. Engefer in Mundelfingen (2. Gabe)	20 „ — „
„ Pfr. Pfister in Jungingen (4. Gabe)	4 „ 35 „
„ „ Kreger in Thanheim (3. Gabe)	20 „ — „
„ Kplv. Kempter in Nach (5. und 6. Gabe)	2 „ 23 „
„ Dr. Kiesterer, Pfr. zu Birndorf (5. u. 6. Gabe)	13 „ 36 „
„ Kplv. Pipus in Hüfingen (4. Gabe)	1 „ 32 „
„ Pfv. Kollfuß in Göggingen (5. Gabe)	1 „ 28 „
„ „ Eppenberger in Eschach (4. u. 5. Gabe)	10 „ 34 „
„ Pfr. Heim in Mauenheim (3. und 4. Gabe)	8 „ 42 „
„ „ Wetter in Morgenwies (4. Gabe)	9 „ 28 „
„ „ Lenz in Mahlberg (6. Gabe)	13 „ 20 „
„ Pfv. Manger in Schönau (2. Gabe)	— „ 38 „
„ Stadtpf. Kerker in Mörchingen (3. Gabe)	16 „ — „
„ Pfr. Wacker in Beuren (9. u. 10. Gabe)	5 „ 54 „
„ Kplv. Siebert in Grünwald (5. Gabe)	9 „ 36 „
„ Vicar Kutz in Merzhausen (2. Gabe)	2 „ 25 „
„ Pfv. Thoma in Burkheim (4. Gabe)	16 „ 36 „
„ Defin. Ott in Oberried (8. Gabe)	8 „ — „
„ Pfr. Diebold in Einhart (3. Gabe)	8 „ — „
„ Decan Bierneisel in Lauda (2. Gabe)	12 „ — „
Durch Hrn. Geistl. Rath Sulzer	10 „ — „
Hr. Pfv. Stauff in Levertswiler	3 „ 12 „

„ Vicar Glaus in Hart	3 „ — „
„ Pfr. Birnstill in Rohrbach	11 „ — „
Zusammen	233 „ 20 „
Hiezu die frühern	7678 „ 40 „
Gesammtsomme	7912 „ — „

Freiburg den 12. April 1861.

F. S. Schmid, Domcapitular.

Fromme Stiftungen.

In den Kirchenfond zu Waldstetten durch Ignaz Schmitt 75 fl. zu einem hl. Jahrzeitamt für sich und seine Ehefrau Anna Maria geb. Dürr sowie für seine erste Ehefrau Barbara geb. Hürst; ferner durch Bürgermeister Mich. Schmitt 75 fl. zu einem hl. Jahrzeitamt für sich und seine Ehefrau Eva Catharina geb. Herold und beider Anverwandte.

In die Pfarrkirche zu Weier durch Angehörige der Familie Lind Paramente im Werth von 184 fl.

In den Kirchenfond zu Hartheim durch Cath. Hauser und Cath. Ritzenthaler 36 fl. zu einer Anniversarmesse für ihre †† Eltern.

In den Kirchenfond zu Königheim durch Margareth, Albert geb. Faulhaber 36 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond von Hög durch Johann Kämmerer 36 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für seinen † Bruder Conrad; ferner durch die ledige Johanna Ruf 36 fl. zu einem hl. Anniversar für ihren † Bruder Johann Georg Ruf; durch Johann Kammerer 36 fl. zu einem gleichen für seine †† Eltern und seinen † Bruder Adolph; durch Wittve Magdalena Zettler 75 fl. zu einem hl. Jahrtagamt für ihren † Ehemann und sich selbst.

In den Kirchenfond zu Neustadt durch Marie geb. Hermann 75 fl. zu einem hl. Jahrzeitamt für ihre †† Angehörigen, ferner in die Pfarrkirche daselbst durch Ungenannte ein Traghimmel im Werth von 194 fl.

In den Kirchenfond zu Breitnau durch Joh. Ruf 36 fl. zu einem hl. Anniversar für seine † Ehefrau Rothburga geb. Waldbogel; durch Altbürgermeister J. G. Helmle 72 fl. zu zwei Anniversarien für seine †† Schwiegereltern.

In den Kirchenfond zu Hohenthengen durch Juliane Meier 36 fl. zu einer hl. Anniversarmesse für ihre †† Eltern.

In die Pfarrkirche zu Böllersbach durch Pfarrangehörige Bilder und Blumensträuße im Werth von 31 fl.

In die Pfarrkirche Unterwittighausen durch einen Ungenannten ein Bild der seligsten Jungfrau Maria im Werth von 116 fl.

In die Pfarrkirche zu Hainstadt durch den Bürger Magnus Valent. Breunig 100 fl. zu einem jährlichen Engelamt für sich und seine Familie.

In den Heiligenfond zu Iffezheim durch die ledige Anna Merkel 36 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für ihre †† Angehörigen und sich selbst.

In den Kirchenfond zu Schweighausen zu Anschaffung einer Ewiglichtlampe und Corporalien durch Pfarrangehörige 56 fl. 6 fr.